

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Montag den 26. April 1869.

Erkenntnis.

Vom k. k. Landesgericht in Strassachen in Wien wurde mit rechtskräftigem Erkenntnis vom 25. Februar 1869, Z. 1626/295, die Weiterverbreitung der in der Nr. 96 der „Militär-Zeitung“ vom 2. December 1868 auf der letzten Spalte unter der Ueberschrift „Allgemeiner Sprechsaal für die Armee“ eingeschalteten drei Briefe, beginnend mit den Worten „Herr Redacteur! Die empörende Tactlosigkeit“ bis „so hätte er auch dieses darin lesen können. Mehrere Subalterne,“ wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung im Sinne des § 36 des Pr. G. verboten.

Wien, am 13. April 1869.

Von dem k. k. Landesgerichte in Strassachen.

Bořchan m. p.

Thallinger m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das k. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 17. März 1869.

1. Dem Charles François Galand zu Lüttich (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josefstadt, Langegasse Nr. 43), auf die Erfindung eines Kartusch-Revolver mit und ohne Patronenzieher, anwendbar auf Gewehre jeden Systems, für die Dauer von drei Jahren.

2. Den Brüdern Paget in Wien, Stadt, Niemerstraße Nr. 13, auf Verbesserungen in den Mitteln und Apparaten zum Transportiren von Lasten, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Wendelin Wolf, Futtfutter-Erzeuger in Wien, Neubau, Schottenfeldgasse Nr. 13, auf eine Verbesserung seiner Naturholz-Papier-Journier-Hüte, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Ludwig Kaufmann, Spengler in Wien, Erdberger Hauptstraße Nr. 54, auf die Erfindung, Stubenöfen für Theerfeuerung einzurichten, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Albert Schember, Buchhalter, und Gustav Wolgast, Maler, beide in Wien, Leopoldstadt, kleine Stadtgutgasse Nr. 3, auf die Erfindung von Zeitungshältern, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem David Nivenz, Kaufmann in Genf (Bevollmächtigter A. Heinrich, k. Rath in Wien, Stadt, Wipplingerstraße Nr. 35), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates zum Schärfen von Mahlsteinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. März 1869.

7. Dem Marcus Weiskburg in Wien, Mariabilsferstraße Nr. 10, auf die Erfindung eines Automotors oder einer automobilen Kraftmaschine, oder Maschine der Selbstbewegung, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem William Charles Green, Wachsenmacher in London (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Hinterladungsgewehren, für die Dauer eines Jahres.

9. Den Brüdern Paget in Wien, Stadt, Niemerstraße Nr. 63, auf eine Verbesserung an Hinterladungsgewehren und den dazu gehörigen Geschossen, für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem C. A. W. Schmädung, Maschinenfabrikanzen zu Helmstedt im Herzogthume Braunschweig (Bevollmächtigter Dr. May von Schich, Hof- und Gerichtsadvocat in Wien), auf die Erfindung eines Controlapparates für Bergwerke, Kohlenruben etc., für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist im Herzogthume Braunschweig seit dem 17. September 1868 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.)

11. Dem W. Uhlant, Civil-Ingenieur und Director des Technicums zu Frankenberg in Sachsen (Bevollmächtigter Franz Kerischka, Ingenieur in Wien, Wieden, Theresianumgasse Nr. 31), auf eine Verbesserung der Apparate zur Erzeugung von Leuchtgas aus Petroleum-Rückständen, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem John Henry Grew in London (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Fabrication von Stiefeln und Schuhen, so wie in der Anfertigung der Knopfsöcher für Stiefel, Schuhe, Samaschen und andere Artikel, für die Dauer eines Jahres. (Diese Verbesserung ist in England seit dem 10. Jänner 1868 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.)

Am 19. März 1869.

13. Den Brüdern Paget in Wien, Stadt, Niemerstraße Nr. 13, auf Verbesserungen in der Fabrication der Subbellidungen, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. März 1869.

14. Dem Clemens Wirtensohn in Wien, Mariabilsferstraße Nr. 93, auf die Erfindung eines Universal-Meißspitzers, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Robert James Perham in Leipzig (Submandator S. C. Paget in Wien, Stadt, Niemerstraße Nr. 13), auf Verbesserungen in der Behandlung faseriger Materialien oder Stoffe und an den dabei angewendeten Hilfsmitteln und Apparaten, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 24. März 1869.

16. Dem Heinrich Voelter, Papierfabrikanzen zu Heidenheim an der Brenz in Württemberg (Bevollmächtigter E. A. Speder in Wien, Stadt, Salvagnhof Nr. 11), auf eine Verbesserung seiner privilegirten Papier-Holzstoff-Maschinen, für die Dauer eines Jahres. (Diese Verbesserung ist im Königreiche Württemberg seit dem 24. October 1868 auf die Dauer von zehn Jahren patentirt.)

17. Dem Claude Renard, Michel Perret und Jules Cesar Voituret, Mitgenossen der Gesellschafts-Firma „Garçon und Renard“ zu Macon in Frankreich (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hahnenystems, in welchem die Abspernung durch den Druck des zuströmenden Wassers bewirkt wird, für die Dauer eines Jahres.

18. Dem Christoph Christ, Tischlermeister, und Ludwig Jink, Werkführer in der Webfabrik der Firma „Johann Göbel und Söhne“ in Mährisch-Krusitz, auf eine Verbesserung an Windmaschinen für Webmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

19. Dem Galasse Klein zu Molenbus St. Juan in Belgien (Bevollmächtigter G. Dell'Acqua in Wien, Leopoldstadt, untere Donaustraße Nr. 9), auf die Erfindung einer metallischen Verbindung, dienend für Röhrenreinigung aller Arten von Leitungsröhren, für die Dauer eines Jahres. (Diese Erfindung ist im Königreiche Belgien seit dem 11ten October 1867 auf die Dauer von zwanzig Jahren patentirt.)

Am 25. März 1869.

20. Dem Heinrich Glaser, Mechaniker und Glodensignalaufscher der k. k. priv. südlichen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Station zu Nabresina bei Triest, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Abzuleitungs-Apparates, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. März 1869.

21. Dem Anton Olenfuß in Pest auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung von Schwefelsäure, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, 3, 4, 5, 6, 9, 13, 15, 17 und 19, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Licitations-Ankündigung.

Am 15. Mai, Mittags 12 Uhr, wird bei der gefertigten Direction wegen Hintangabe des Baues eines Marine-Zeugs-Directions- und Werkstätten-Gebäudes im k. k. See-Arsenale zu Pola eine schriftliche Offert-Verhandlung abgehalten werden, wobei, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, derjenige Offerent als Erstehet verbleiben wird, welcher den größten Percenten Nachlaß auf die Grundpreise des bei der Direction dermalen in Kraft stehenden Instandhaltungs-Contractes und der bezüglichen Kosten-Berechnung, die sich auf 40.000 fl. beläuft, zu Grundegelegt wurden, offerirt.

Die näheren Bedingungen in dem diesfälligen Licitations-Protokolle zusammengefaßt, so wie Kosten-Berechnung und Pläne, sind bei der gefertigten Direction, sowie in Wien bei der Abtheilung 6 des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, Marine-Section, zur Einsichtnahme aufgeschlagen.

Das vorgeschriebene Badium besteht in 2000 fl. und ist dem Offerte entweder im Baren, oder aber in k. k. Staatspapieren, nach dem Tages-Course berechnet, beizuschließen und sodann von dem verbliebenen Erstehet auf den Cautionsbetrag von 4000 fl. zu ergänzen.

Die Offerte haben die Erklärung, daß Offerent von dem bezüglichen Licitations-Protokolle, der Kosten-Berechnung und den Plänen volle Einsicht genommen hat, zu enthalten, und am Tage der Licitations-Verhandlung vor 12 Uhr Mittags hier bei der Direction einzulangen.

Später einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die Adresse des Offertes ist folgend zu bezeichnen:

„An die k. k. Arsenalbau-Direction in Pola.“
„Offert wegen Uebernahme des Baues des Marine-Zeugs-Directions- und Werkstätten-Gebäudes im k. k. See-Arsenal.“ (131—3)

Pola, am 31. März 1869.

Von der k. k. Arsenalbau-Direction.

(156—3) Kundmachung. Nr. 886.

Am 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eine Quantität von beiläufig

20 Centnern Scartpapier,

geordnet, als Wickelpapier verwendbar, im Picitationswege veräußert werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 18. April 1869.

(159—1) Nr. 1762.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes kundgemacht.

In der hiesigen Depositen-Casse erliegt die auf den Verbbezirk Mokric oder Cessionarien lautende 4perc. Verlosungs-Obligation vom 1ten August 1856, Nr. 57663, pr. 650 fl. C.M. sammt Zinsen seit 1. December 1827 bis 1ten Februar 1868.

Bei der im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl. am 22. März 1869 gepflogenen Verhandlung wurde erhoben, daß diese Obligation den ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Mokric und beziehungsweise den Contributionsgemeinden Großdolina und Cirflo angehöre, und die Hohenbeanfugung als Vertheilungsmaßstab anzunehmen sei. Der hiernach entworfene Antheilsausweis liegt sowohl hieramts als auch bei den beiden obgenannten Gemeindeämtern zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche als Privattheilhaber an dieser Obligation gegen den Antheilsausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation stellen zu können vermeinen, mit dem Beifuge verständiget, daß sie das Eine wie das Andere

innerhalb des Termines von 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen, als widrigenfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 25. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.

(162—1)

Kundmachung

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen für das erste Semester des Solarjahres 1869.

Für das erste Semester des Solarjahres 1869 sind die Elisabeth Freiin v. Salvan'schen Armenstiftungs-Interessen von 800 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gefitteten Hausarmen vom Adel, wie allensfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectirende wollen ihre an die hohe k. k. Landesbehörde des Herzogthums Krainstylisirten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 23. April 1869.

Fürstbischöfliches Ordinariat.